

Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung

Hinweise:

- Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus (§ 15 BQFG).
- Die mit * gekennzeichneten Felder können Sie freiwillig ausfüllen – sie ermöglichen eine schnellere Bearbeitung.
- Für das Verfahren wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der aktuellen Gebührenordnung der Handwerkskammer Freiburg (100,00 € bis 600,00 €).

Hinweise: Benennung der Referenzqualifikation

Mit welchem Beruf sollen wir Ihre Qualifikation aus dem Ausland vergleichen?

- Gleichwertigkeitsfeststellung nach §50c HWO (ggf. i. V. m § 51e HWO) - Meister
 Gleichwertigkeitsfeststellung nach §40a HWO/ §4 BQFG - Geselle

1. Angaben zur Person

Name, Vorname

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Geburtsort und Land

Geschlecht: männlich weiblich

2. Anschrift und Kontaktinformationen¹

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Staat

Telefon *

E-Mail*

¹ Wenn Sie einen Antrag aus dem Ausland stellen, können Sie alternativ eine Kontaktperson oder einen Bevollmächtigten (unter Ergänzende Angaben am Ende des Formulars) benennen. So können wir einfacher Kontakt aufnehmen.



3. Angaben zum in Ausland erworbenen Ausbildungsnachweis

Bezeichnung des Ausbildungsnachweises (Titel und deutsche Übersetzung)

Land der Ausbildung

Dauer der Ausbildung Jahre Monate

Art der Ausbildung schulisch betrieblich Kombination von schulisch und betrieblich

Fachrichtung/ Schwerpunkt der Ausbildung

Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution

4. Angaben zu sonstigen Befähigungsnachweisen²

Bezeichnung des Befähigungsnachweises (Titel und deutsche Übersetzung)

Land der Berufsbildung

Dauer der Ausbildung Jahre Monate

Fachrichtung/ Schwerpunkt der Ausbildung

Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution

² Bitte machen Sie zu jedem Befähigungsnachweis gesonderte Angaben. Sollten die nachstehenden Eingabefelder nicht ausreichen, bitte weitere Angaben unter Ergänzende Angaben am Ende des Formulars nutzen.

5. Angaben zur praktischen Berufserfahrung³

Art der Tätigkeit

Dauer	Jahre	Monate
-------	-------	--------

6. Angaben zu vorhergehenden Anträgen⁴

Ich habe bereits einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Berufsqualifikationsgesetz (BQFG) oder als Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVGFG) gestellt.

Nein Ja

Falls ja, bei welcher zuständigen Stelle?

7. Erklärung zur Erwerbsabsicht (entfällt für Staatsangehörige der EU, des EWR und der Schweiz und für Personen mit Wohnort in der EU/EWR/Schweiz⁵)

Ich erkläre, dass ich in der Region Freiburg eine Erwerbstätigkeit ausüben möchte.

³ Bitte machen Sie zu jeder Beschäftigung gesonderte Angaben. Sollte das Eingabefeld nicht ausreichen, machen Sie bitte weitere Angaben unter Ergänzende Angaben am Ende des Formulars.

⁴ Diese Erklärung soll Mehrfachanträge mit dem gleichen Inhalt und Sachverhalt bei verschiedenen zuständigen Stellen vermeiden. Sie müssen nur solche Anträge angeben, die nach Inkrafttreten des BQFG am 1. April 2012 gestellt wurden.

⁵ Staaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

8. Erklärung zur Anhörung einer Berufsvereinigung/ Innung (gilt nur für Anträge nach § 50b HwO)

Sind Sie einverstanden, wenn die Handwerkskammer zu Ihrem Antrag die Stellungnahme einer fachlich zuständigen Berufsvereinigung / Innung einholt?

Nein Ja

Ich möchte, dass zu meinem Antrag die Stellungnahme dieser Berufsvereinigung / Innung eingeholt wird (Auf Wunsch auszufüllen).

9. Unterschrift

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Wenn Sie Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse angeben, können wir Ihren Antrag schneller bearbeiten. Bei der Bearbeitung Ihres Antrags kann es notwendig sein, andere Handwerkskammern oder ausländische Behörden einzuschalten.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten gespeichert und für das Anerkennungsverfahren genutzt werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass Daten aus meinem Anerkennungsantrag bei Bedarf an andere Handwerkskammern und ausländische Behörden weitergeleitet werden.

Ich weiß, dass diese Einwilligung freiwillig ist. Ich kann sie jederzeit für die Zukunft widerrufen:
per E-Mail an: anja.menges@hwk-freiburg.de
oder per Post an: Handwerkskammer Freiburg, Bismarckallee 6, 79098 Freiburg

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO/Datenschutzhinweis für Anerkennungsanträge

Die Datenverarbeitung ist notwendig, damit wir unsere Pflichten und Aufgaben erfüllen. Das wird in folgenden Gesetzen geregelt: Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO in Verbindung mit §§ 40a, 50b, 91 Abs. 1 Nr. 6a HwO. Die Verarbeitung der Daten, die Sie freiwillig angegebenen haben, beruht auf Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Wir geben Ihre Daten nur dann an andere zuständige Stellen oder ausländische Behörden weiter, wenn es notwendig ist, um Ihren Antrag auf Anerkennung zu bearbeiten.

Wenn keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, dann werden die Daten gelöscht, sobald sie für die Anerkennung nicht mehr gebraucht werden.

Sie können uns nach Ihren Daten fragen. Wenn Ihre Daten nicht richtig sind, werden wir dies korrigieren. Wenn wir Ihre Daten nicht aufbewahren dürfen, werden wir Ihre Daten löschen.

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen und bei Unrichtigkeit deren Berichtigung. Sie können die Löschung Ihrer Daten fordern, wenn diese nicht mehr benötigt werden oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist. In bestimmten Fällen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen oder Widerspruch dagegen einlegen. Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Zudem steht Ihnen das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei (gesetzliche Vorgabe nach §§ 5 und 12 BQFG)

- Beglaubigte Kopie eines Identitätsnachweises (Personalausweis, Reisepass)
- Beglaubigte Kopie und Übersetzung des unter 3. aufgeführten Ausbildungsnachweises
- Beglaubigte Kopien und Übersetzungen der unter 4. aufgeführten sonstigen Befähigungsnachweise
- Nachweise und Übersetzungen zu unter 5. aufgeführter einschlägiger praktischer Berufserfahrung
- Aktueller tabellarischer Lebenslauf mit genauen Zeitangaben
- Ausbildungsplan. (Diesen können Sie bei Ihrer Berufsschule bzw. dem zuständigen Ministerium anfordern. Sie können auch unter www.bq-portal schauen, ob Sie fündig werden.)
- Nachweis zu 7. (Erklärung der Erwerbsabsicht), dass Sie in der Region Freiburg eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen (z.B. konkretes Stellenangebot zur Erwerbstätigkeit, Geschäftskonzept bei selbständiger Tätigkeit)

Wichtiger Hinweis: Um Ihren Antrag schneller bearbeiten zu können, akzeptieren wir Ihre Antragsunterlagen in digitaler Form (als Datei), behalten uns aber vor, diese Unterlagen in der oben aufgeführten Form (als beglaubigte Kopie in Papierform) zu fordern.

Eventuell müssen Sie weitere Unterlagen einreichen, damit wir Ihre Berufsqualifikation bewerten können. Die oben genannten Unterlagen sind daher nur Mindestanforderungen und schließen nicht aus, dass weitere Unterlagen gefordert werden. Erforderliche Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellen zu lassen.

